



# GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich  
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW  
E-Mail: [gemeinde@stetten.gv.at](mailto:gemeinde@stetten.gv.at) <http://www.stetten.at>  
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 05/2014

## Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des  
GEMEINDERATES

am 02.10 2014  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.  
Die Einladung erfolgte am 23.09.2014  
durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Thomas Seifert  
Vizebürgermeisterin Elisabeth Reiter

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. gf GR Dr. Manuel Gmeiner  | 2. gf GR Andreas Kreiner |
| 3. gf GR Ing. Richard Lampl  | 4.                       |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer   | 6. GR Renate Wegenstein  |
| 7. GR Helga Wegenstein       | 8.                       |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun.   | 10. GR Josef Kreiner     |
| 11. GR Ferdinand Hackl sen.  | 12. GR Irene Faissner    |
| 13. GR Leopold Fuhrmann      | 14.                      |
| 15. GR Mag. Hubert Tollerian | 16. GR Christine Kubitza |
| 17. GR Hannes Zehetner       |                          |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Gemeindesekretär Alfred Veit, Schriftführer | 2. Ingrid Kreminger |
| 3.   | 4.                  |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. GR Florian Weber   | 2. gf GR Josef Jatschka |
| 3. GR DI Josef Berger | 4.                      |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2014
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Berichte aus den Ausschüssen
05. Änderung des Flächenwidmungsplanes/Örtl. Raumordnungsprogrammes-  
Beschlussfassung
06. Ankauf von Spielgeräten - Beschlussfassung
07. Ankauf von Straßenleuchten und eines Schaltschranks für das Gewerbegebiet II –  
Beschlussfassung
08. Diverse Arbeiten im Gewerbegebiet II - Beschlussfassung
  - a) Straßenwiederinstandsetzungsarbeiten nach Kanalbau
  - b) Errichtung einer Versickerungsmulde
  - c) Grabungsarbeiten – Straßenbeleuchtung
09. Errichtung einer Photovoltaikanlage – Beschlussfassung
10. Errichtung einer Hauseinfahrt – Beschlussfassung
11. Erneuerung eines schadhafte Oberflächenbelüfters in der Kläranlage –  
Beschlussfassung
12. Beschluss betreffend Ankauf von 2 Pumpen für das Kanalpumpwerk Wiener Straße
13. Ehrengaben für Jubilare – Beschlussfassung
14. Verpachtung von Gemeindegrundstücken - Beschlussfassung
15. Neuorganisation des Winterdienstes - Beschlussfassung
16. Grabstellenvergabe – Beschlussfassung
17. Perlen- u. Fossilienwelt – Beschlussfassung
18. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Frau Vizebürgermeisterin Elisabeth Reiter stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt

### ● Heizkostenzuschuss 2014/2015 - Beschlussfassung

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:  
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

Pkt. 18: Heizkostenzuschuss 2014/2015 - Beschlussfassung  
Pkt. 19: Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2014**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2014 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

**Pkt. 02: Bericht des Bürgermeisters****a) Jugendshuttlebus – Lärmbelästigung**

Da es immer wieder zu Lärmbelästigungen durch die Jugendlichen kommt, wenn sie auf den Shuttlebus warten, gibt es bereits Anrainerbeschwerden.

Seit kurzem ist eine neue App in Betrieb. Damit können die Jugendlichen verfolgen, wo der Bus gerade fährt und wann er in Stetten ankommt. Somit sollten auch die Lärmbelästigungen wegen unnötig langer Wartezeiten abnehmen. Der Jugendgemeinderat Florian Weber soll sich dieser Angelegenheit annehmen und dieses Thema bei der „Shuttlebus-Sitzung“ im Frühjahr 2015 besprechen.

**b) Offenes Verfahren – Sperrstundenregelung – Lokal Stollwerk**

Bis dato ist das Sperrstundenverfahren betreffend das seinerzeitige Lokal „Stern“ (jetzt „Stollwerk“) nicht abgeschlossen, da aufgrund der Berufung und der Beschwerde von Fr. Urban das Verfahren im Jahre 2002 an den Gemeinderat zur Entscheidung zurückverwiesen wurde. Im Jahre 2012 hat die Gemeinde Herrn DI Röhner mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens beauftragt, der auch 2012 die Messungen durchführte. Aufgrund unserer Urgenz teilte Herr DI Röhner mit, dass er umgehend das noch ausständige Gutachten vorlegen werde. Danach ist darauf aufbauend ein medizinisches Gutachten einzuholen. Anschließend hat der Gemeinderat über die Berufung der Fr. Urban zu entscheiden und die Sperrstunde neuerlich mit Bescheid festzulegen.

**c) Flächenwidmungsplanänderungswünsche Fam. Fischer, Schulgasse und Fam. Falk, Wiener Straße**

Mit Schreiben vom 18.09.2014 haben Anneliese u. Ludwig Fischer ihren Antrag vom 15.05.2013 um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schönkreuzweg wieder in Erinnerung gebracht. Weiters haben Fam. Falk, Wienerstr. 31 bezüglich einer Umwidmung im Bereich Frauentalweg persönlich beim Bürgermeister angefragt.

Nach intensiver Beratung wurde besprochen, bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes auch die Prioritätenreihung im Entwicklungskonzept neu zu überdenken.

**d) Antrag auf Invaliditätspension – Heinz Freundorfer**

Der Gemeindearbeiter Heinz Freundorfer hatte in letzter Zeit Termine bei zwei Orthopäden. Nach Vorlage dieser beiden Gutachten wird die PVA über den Einspruch gegen die Ablehnung der Invaliditätspension von Hr. Freundorfer entscheiden. Seit 27.08.2014 erhält Herr Freundorfer von der Gemeinde Stetten für die nächsten 6 Monate (falls der Krankenstand nicht unterbrochen wird) nur mehr 49 % seines Gehaltes und weiters Krankengeld von der Gebietskrankenkasse. Diese Angelegenheit befindet sich somit im Berufungsverfahren.



## VERLAUF DER SITZUNG

Leistungsbereichen des Roten Kreuzes berichtet und der Jahresabschluss 2013 beschlossen. Dieser weist bei einem Budget von ca. € 4.000.000,00 einen Überschuss von ca. € 300.000,00 aus.

Weiters berichtet der gfGR, Dr. Manuel Gmeiner, dass die für 22. September 2014 anberaumte kommissionelle Verhandlung der NÖ Landesregierung, Abt. Schulen und Kindergärten, infolge Krankheit des Verhandlungsleiters abgesagt wurde. Es ist beabsichtigt, diese Verhandlung, die die Genehmigung eines Klassenzimmers der Volksschule als weitere mögliche Horträumlichkeit (Doppelnutzung) zum Inhalt hat, im November 2014 abzuhalten.

**Pkt. 05: Änderung des Flächenwidmungsplanes/Örtl. Raumordnungsprogrammes – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Zeit vom 30. 07. 2014 bis 10. 09. 2014 lag der Entwurf für die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes am Gemeindeamt auf.

Durch Kundmachung an der Amtstafel, einer ortsüblichen Aussendung an jeden Haushalt und Verständigung der betroffenen Grundeigentümer wurde auf die öffentliche Auflage und auf die Berechtigung zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme hingewiesen.

Das Änderungsverfahren zum Örtlichen Raumordnungsprogramm beinhaltet folgende Änderungspunkte:

\* geringfügige Arrondierung der bestehenden „BB“-Widmung durch Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „Emissionsschutz und Schutz ökologisch wertvoller Fläche“ in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ im westlichen Gemeindegebiet am östlichen Rand vom Betriebsgebiet „Am Teiritz“

\* geringfügige Anpassung der bestehenden „Vö“-Widmung im Bereich eines Wendeplatzes durch Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im westlichen Gemeindegebiet am westlichen Rand vom Siedlungsbereich „Am Teiritz“

\* geringfügige Arrondierung der bestehenden „BA“-Widmung durch Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ mit der Wohndichteklasse „-b“ im Ortszentrum von Stetten nördlich vom „Kirchenweg“

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen ha. eingelangt.

Anschließend werden die Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung der NÖ Landesregierung, Abt. RU 2 vom 26.06.2014 sowie die Niederschrift vom 24.09.2014, aufgenommen mit Herrn DI Hois, NÖ Landesregierung, Abt. RU 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach ausführlicher Besprechung des Sachverhaltes wird folgende

## VERORDNUNG

beschlossen.

## VERLAUF DER SITZUNG

§ 1 Aufgrund des §22 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stetten geändert.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: STTT-FÄ 7-10980) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt Stetten während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:  
Einstimmig

**Pkt. 06: Ankauf von Spielgeräten - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Erlös aus den Sonnwendfeiern 2012 bis 2014 ca. € 2.000,00 und der Erlös vom Spendenkonto für Spielgeräteankauf ca. € 3.000,00 beträgt.

Nach ausführlicher Diskussion wird auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Frühjahr 2015 um den Gesamtbetrag von ca. € 5.000,00 entweder ein Spielgerät oder mehrere kleine Spielgeräte angekauft werden.

Wenn erforderlich, sollte dieser finanzielle Rahmen für den Spielgeräteankauf aufgestockt werden.

Der Bürgermeister ersucht die beiden Fraktionen sich dahingehend Gedanken zu machen, welche Geräte angeschafft werden und wo sie aufgestellt werden sollen.

Dazu meint der gfGR Dr. Manuel Gmeiner, dass die Volksschuldirektorin, Frau Claudia Weber den Ankauf eines Spielgerätes für den Schulhof begrüßen würde.

**Pkt. 07: Ankauf von Straßenleuchten und eines Schaltschranks für das Gewerbegebiet II – Beschlussfassung**

Für die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Sandfeld“ im Gewerbegebiet II sind noch 8 Stk. Straßenleuchten und ein Schaltschrank anzukaufen und zu installieren.

Von der Fa. Josef Neumayer Elektroinstallationen, Rückersdorf, wurden die diesbezüglichen Angebote eingeholt.

Nach Diskussion des Sachverhaltes wird auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschlossen, 8 Stk. Straßenleuchten „Tornado Compact 32 LED, samt Stahlrohrmasten und Mastanschlusskästen gemäß Angebot der Fa. Neumayer vom 01.09.2014 um einen Gesamtbetrag von € 9.787,20 inkl. MWSt sowie einen Schaltschrank gemäß Angebot der Fa. Neumayer vom 26.08.2014 um einen Gesamtbetrag von € 1.848,38, inkl. MWSt anzukaufen und installieren zu lassen.

Beschluss:  
Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 08: Diverse Arbeiten im Gewerbegebiet II – Beschlussfassung**

Bevor nun die Asphaltierungsarbeiten in der Straße „Sandfeld“ im Gewerbegebiet II in Angriff genommen werden, sind noch einige Arbeiten durchzuführen. Von der Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H. wurde ein Angebot vom 29.08.2014 mit einem Gesamtbetrag von € 38.190,88, exkl. MWSt vorgelegt. Diese Kosten verteilen sich auf die einzelnen Arbeitsbereiche wie folgt:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Straßenwiederinstandsetzungsarbeiten nach Kanalbau | € 11.441,20 |
| b) Versickerungsmulde                                 | € 19.657,50 |
| c) Straßenbeleuchtung - Grabungsarbeiten              | € 5.760,00  |

Nach ausführlicher Diskussion wird auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschlossen, die vorstehend angeführten Arbeiten an die Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H., gemäß Angebot vom 29.08.2014 um einem Gesamtbetrag von € 38.190,88, exkl. MWSt zu vergeben. Über die Vergabe der einzelnen Gewerke wird jedoch getrennt, wie folgt abgestimmt:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Straßenwiederinstandsetzungsarbeiten nach Kanalbau | € 11.441,20 |
|---|-------------|

Beschluss:

Einstimmig

- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| b) Versickerungsmulde | € 19.657,50 |
|-----------------------|-------------|

Beschluss:

10 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (gfGR Lampl, GR Fuhrmann, GR Mag. Tollerian, GR Zehetner, GR Faissner, GR Kubitza)

- |  |            |
|--|------------|
| c) Straßenbeleuchtung - Grabungsarbeiten | € 5.760,00 |
|--|------------|

Beschluss:

Einstimmig

**Pkt. 09: Errichtung einer Photovoltaikanlage – Beschlussfassung**

Aus Energiespargründen ist die Situierung einer Photovoltaikanlage am Standort Kläranlage geplant.

Zwei Angebote liegen vor:

Fa. Solavolta, St.Margarethen, 9 kWp-Anlage	€ 16.498,86, inkl. MWSt
Angebot Nr. 1822/14 vom 11.09.2014	
(Österr. Produkt)	

Fa. EVN, M. Enzersdorf, 7,5 kWp-Anlage	€ 20.088,00, inkl. MWSt
--	-------------------------

Nach Erläuterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Photovoltaikanlage mit 9 kWp von der Fa. Solavolta, St. Margarethen, gemäß Angebot Nr. 1822/14 vom 11.09.2014 um einen Gesamtbetrag von € 16.498,86, inkl. MWSt anzukaufen und installieren zu lassen.

Beschluss:

Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 10: Errichtung einer Hauseinfahrt – Beschlussfassung**

Fam. Amon/Lier, Hauptstr. 34 beabsichtigt ihre Hauseinfahrt, auch auf öffentlichem Gut, zu pflastern und ersucht die Gemeinde um die diesbezügliche Bewilligung und um einen Kostenersatz, gemäß der im Gemeinderat beschlossenen „4m-Regelung“. Gemäß Kostenvoranschlag der Fa. Held & Francke vom 23.07.2014 würden die Kosten für den Unterbau und die Asphaltierung dieser Teilfläche € 1.554,94, inkl. MWSt betragen.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Fam. Amon/Lier für die Herstellung ihrer Hauseinfahrt auf öffentlichem Gut die Genehmigung zu erteilen und gewährt ihr einen Kostenbeitrag von € 1.554,94.

Beschluss:  
Einstimmig

**Pkt. 11: Erneuerung eines schadhafte Oberflächenbelüfters in der Kläranlage – Beschlussfassung**

Ein 40 Jahre alter Oberflächenbelüfter ist nun derart schadhaft, dass er nicht mehr repariert werden kann. Diese Oberflächenbelüfter (normale Lebensdauer 25 Jahre) sind als Sonderanfertigung zu bestellen.

Zwei Angebote sind eingelangt:

Fa. AMS Wassertechnik, Matzen:

Lieferung und Einbau des Oberflächenbelüfters

„Mammutrotor“, DM 700 mm, inkl. Schallschutzhaube

f. Motor, gem. Angebot vom 10.09.2014

€ 37.830,00 exkl. MWSt

Fa. Kugler GmbH., Gföhl:

Lieferung und Einbau des Oberflächenbelüfters

„Mammutrotor“, DM 700 mm, gem. Angebot v. 16.07.14

€ 42.420,00 exkl. MWSt

Aufgrund der langen Lieferzeit (20-21 Wochen) hat der Vorstand beschlossen, den Auftrag an die Fa. AMS Wassertechnik, Matzen, gem. Angebot vom 10.09.2014 um den Gesamtbetrag von € 37.830,00 exkl. MWSt zu vergeben und den Oberflächenbelüfter unverzüglich zu bestellen.

Dem Gemeinderat bestätigt diese Vorgangsweise und beschließt im Nachhinein diese Beauftragung.

Beschluss:  
Einstimmig

**Pkt. 12: Beschluss betreffend Ankauf von 2 Pumpen für das Kanalpumpwerk Wiener Straße**

Bedingt durch vermehrte Störfälle in letzter Zeit wurde festgestellt, dass beide Pumpen im Kanalpumpwerk in der Wiener Straße sehr desolat sind und unverzüglich getauscht werden müssen.

2 Angebote sind ha. eingelangt:

Fa. AMS Wassertechnik, Matzen, Angebot v. 12.09.2014,

2 KSB-Tauchmotorpumpen, inkl. liefern, abladen und einbauen € 18.104,00 exkl. MWSt

## VERLAUF DER SITZUNG

Fa. KSB Österreich GmbH, Wien, Angebot v. 15.09.2014,  
2 KSB-Tauchmotorpumpen liefern, € 15.930,00 exkl.MWSt

Nach ausführlicher Diskussion wird beschlossen, dass die beiden Pumpen bei der Fa. KSB Österreich GmbH, Wien gemäß Angebot vom 15.09.2014, um € 15.930,00, exkl.MWSt, angekauft und in „Eigenregie“ von den Gemeindearbeitern eingebaut werden.

Beschluss:  
Einstimmig

**Pkt. 13: Ehrengaben für Jubilare – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2010 die Geschenke für Jubilare mit einem Wert € 70,00 festgelegt wurden, um Kosten zu sparen (früher Golddukatens über € 90,00). Mittlerweile kosten die Schüssel und die Perlenkette von der Fossilienwelt € 130,00 bzw. € 90,00.

Nun sollte überlegt werden, wie künftig vorgegangen wird, entweder Erhöhung des Betrages oder andere Geschenke. Eine Geschenkwiederholung passiert dann nächstes Jahr (5 Jahre).

Diskussion:

GR Leopold Fuhrmann wendet ein, dass ausnahmslos bei der Fossilienwelt diese Ehrengaben für Jubilare angekauft werden sollen, da die Gemeinde auch Miteigentümer ist.

Weiters wird grundsätzlich festgelegt, dass der Geschenkwert € 70,00 nicht überschritten werden soll.

In dem Zusammenhang meint Frau GR Faissner, dass von der Gemeinde jemand in der Fossilienwelt vorbei kommen und neue Ehrengaben aussuchen soll.

Da nun neue Angebote, auch von anderen Firmen eingeholt werden, wird die Auswahl der Geschenke vertagt.

**Pkt. 14: Verpachtung von Gemeindegrundstücken – Beschlussfassung**

Herr Christian KLAUS und Frau Sabine Netrewa haben von Günther und Silvia Urban die Genossenschaftswohnung am Weinsteig übernommen und ersuchen, eine Fläche von ca. 46m<sup>2</sup> der Parz. 91/1, parallel zum TOP „Weinsteig 4“, Parz. 91/7, neben dem Eingang zum Friedhof, analog zum damaligen Pachtvertrag mit der Fam. Urban, von der Gemeinde ab 01.01.2015 zu pachten.

Der Gemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, mit Herrn Christian Klaus und Frau Sabine Netrewa einen Pachtvertrag abzuschließen und Ihnen die Fläche von ca. 46 m<sup>2</sup> ab 01.01.2015 mit einem jährlichen Pachtzins von € 80,00 auf 10 Jahre zu verpachten.

Beschluss:  
Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

Herr Franz Jatschka hat mit Schreiben vom 30.06.2014 den Pachtvertrag für die landwirtschaftlichen Parzellen 2684 und 2627 aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung gekündigt.

Nun gilt es zu entscheiden, wie mit diesen Flächen künftig umgegangen wird.

Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes wird auf Antrag des GR Hannes Zehetner beschlossen, diese landwirtschaftlichen Flächen zur Neuverpachtung öffentlich auszuschreiben, wobei im Pachtvertrag festgehalten werden soll, dass im Bedarfsfalle die Gemeinde den Pachtvertrag jederzeit aufkündigen kann, falls die Gemeinde, speziell das Grundstück 2684, im öffentlichen Interesse benötigt.

Auf die Frage von Bgm. Seifert, ob die nicht gemeldete Aufschüttung von Erdreich wert- bzw. qualitätsmindernd sei, antwortete GR Fuhrmann, dass dies kein Problem sei.

Beschluss:  
Einstimmig

### **Pkt. 15: Neuorganisation des Winterdienstes – Beschlussfassung**

Da die Silolösung für die Rieselaufbewahrung aufgrund unserer zu geringen Mengen zu teuer kommt, wurde der Vertrag gekündigt (€ 56,79/t). Für den nächsten Winter soll der Riesel im „ehem. Fertner-Stadl“ aufbewahrt werden. Der Boden wurde bereits betoniert.

Weiters ist der Ankauf von Betonwänden erforderlich. Das Angebot der Fa. Held & Francke weist für den Ankauf von 25 lfm Betonwände, Kosten in der Höhe von € 2.520,00, inkl. MWST aus.

2 Angebote für den Ankauf von Streuriesel sind eingelangt:

Fa. Weinlinger	€ 21,80/t
Fa. Dam	€ 23,00/t – ab Ende Oktober Winterpreis

2 Angebote für den Ankauf von Streusalz für den Iseki liegen vor:

Fa. Salzhandel List (über die BBG)	€ 0,18/kg
Raiffeisen Lagerhaus, Korneuburg	€ 0,21/kg

Der Winterdienst soll wieder wie gehabt abgewickelt werden. (Maschinenring/Gemeinde). Für den Maschinenring wird wieder Herr Josef Wiedeck fahren. Er kann den Streuriesel selbst laden.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, dass die von der Fa. Held & Franke angebotenen Betonwände, gemäß Angebot um € 2.520,00, inkl. MWSt, angekauft werden und der Winterdienst 2014/2015 wie vorstehend angeführt abgewickelt wird. Weiters werden der Streuriesel vom Bestbieter Fa. Weinlinger, Stockerau um € 21,80/t, exkl. MWSt sowie 5000 kg Streusalz von der Fa. Salzhandel List (über die Bundesbeschaffungsgesellschaft) um € 0, 18/kg, exkl. MWSt, angekauft.

Beschluss:  
Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 16: Grabstellenvergabe – Beschlussfassung**

Herr Dkfm. Wilhelm Davidhazy und Frau Elfriede Davidhazy haben um Zuteilung eines Familiengrabes für sich angesucht. Gleichzeitig haben sie überlegt, ob sie ein weiteres Familiengrab für die Beisetzung von zwei Urnen (Eltern von Frau Davidhazy) einzulösen. Schlussendlich hat Fam. Davidhazy jedoch nur um die Zuteilung eines Familiengrabes bei der Gemeinde angesucht. Der Agrar- und Friedhofsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2014 diesbezüglich beraten. Der Obmstv. des Agrar- und Friedhofsausschusses, Herr GR Hannes Zehetner berichtet in Abwesenheit des Obmannes von dieser Sitzung.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass im Anlassfall, bei einer neuerlichen ähnlichen Situation, der Agrar- und Friedhofsausschuss mit dieser Angelegenheit befasst wird.

Beschluss:  
Einstimmig

**Pkt. 17: Perlen- und Fossilienwelt – Beschlussfassung**

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlassen Frau GR Irene Faissner und Herr GR Mag. Reinhard Rötzer den Sitzungssaal.

Mit Bescheid vom 7.4.2010 hat die Gemeinde Stetten der Fossilienwelt die Entrichtung der Kanaleinmündungsabgabe (€ 6.885,12) und der Wasseranschlussgebühr (€ 7.900,86) bis 31.12.2014 gestundet. Außerdem sind die Anschließungskosten von ca. € 65.000,00 noch offen. Die Entrichtung dieser Abgabe wurde u.a. von einer positiven Bilanz (Gewinn) der Fossilienwelt abhängig gemacht. In der Beiratssitzung der Fossilienwelt Ende September 2014 sollte das aktuelle Ergebnis vorgelegt werden, damit in der Gemeinderatssitzung bezüglich der Entrichtung der Abgaben eine Entscheidung getroffen werden kann.

Da die Bilanz noch aussteht, wird die Entscheidung über die Anschließungskosten auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Beide Fraktionen kommen überein, dass die Kanaleinmündungsabgabe und die Wasseranschlussgebühr per 01.01.2015 fällig und daher zu diesem Zeitpunkt zu zahlen sind, da diese nur bis zum 31.12.2014 gestundet und nicht vom Gewinn/Verlust abhängig gemacht werden.

In weiterer Folge berichtet der Bürgermeister, dass der Grundtausch Fossilienwelt-Fam. Krammel noch nicht erledigt ist. Am gestrigen Tage hat eine diesbezügliche Besprechung stattgefunden. Es wird nun ein neuerlicher Teilungsplan erstellt, weil sich nach Valorisierung des damals vereinbarten Kaufpreises (v. € 25,00 auf € 28,00), nun mehr Flächen für die Fam. Krammel ergeben.

Anschließend betreten Fr. GR Faissner und Hr. GR Mag. Rötzer den Sitzungssaal und nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Pkt. 18: Heizkostenzuschuss 2014/2015**

Sachverhalt:

Auch heuer wird seitens der NÖ Landesregierung ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 ausbezahlt. Personen, die die Förderrichtlinien erfüllen, können bei der Gemeinde den Antrag stellen.

## VERLAUF DER SITZUNG

Frau Vizebürgermeisterin Elisabeth Reiter stellt den Antrag, wie im Vorjahr die Antragstellenden mit € 100,00 seitens der Gemeinde zu unterstützen.

Nach kurzer Beratung des Gemeinderates wird auf Antrag der Vizebürgermeisterin einstimmig beschlossen, Personen, die die Förderrichtlinien für den Heizkostenzuschuss seitens der NÖ Landesregierung erfüllen, mit einem Betrag von € 100,00 zu unterstützen.

Beschluss:  
Einstimmig

**Pkt. 19: Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Generalversammlung der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum am 21.10.2014 die Neukonstituierung stattfindet. Die Gemeinde Stetten hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, am „LEADER-Programm 2014-2020“ im Rahmen der LEADER Region Weinviertel-Donauraum teilzunehmen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Abschnittsfeuerwehrkommandanten BR Anton Minnich vom Abschnittsfeuerwehrkommando Korneuburg zur Kenntnis. Demnach sprechen sich 27 Feuerwehren dafür aus, dass der Abschnitt Korneuburg per 01.01.2015 von der BAZ Stockerau zur LWZ wechseln möchte. Nur eine Feuerwehr ist dagegen.

Der Bürgermeister meint, dass dies nicht so einfach ist, da den Vertrag mit der BAZ Stockerau nicht die Feuerwehren, sondern die Gemeinden abgeschlossen haben. Wenn die Feuerwehren umsteigen wollen, müssen zuerst die Gemeinden neue Gemeinderatsbeschlüsse fassen. Der Bürgermeister wird in der nächsten Sitzung über die weitere Vorgehensweise berichten.

GR Leopold Fuhrmann ersucht, dass entlang des Güterweges beim Windschutzgürtel (hinter dem Umspannwerk) der Ästeüberhang in 4m-Höhe seitens der Gemeindearbeiter weggeschnitten wird.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT